

Marktgemeinde 8190 Birkfeld

Tel.: 03174/4507

www.birkfeld.at

E-Mail: marktgemeinde@birkfeld.at

VERORDNUNG **einer Mähverpflichtung** **zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen und zur Wahrung des Ortsbildes** **des Gemeinderates** (Beschluss vom 25.06.2015)

gemäß § 41 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115
i.d.g.F.

§ 1

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche bebaute und unbebaute Grundstücke mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 30. Juni und spätestens bis zum 30. September) zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Das Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

Die Bestimmungen des Stmk. Pflanzenschutzgesetzes 2002, LGBl. Nr. 82 i.d.g.F. sowie des Stmk. Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65 i.d.g.F. werden hierdurch nicht berührt.

§ 2

Von dieser Verordnung sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke ausgenommen.

§ 3

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 GemO mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnung der Mähverpflichtung des Gemeinderates der ehem. Marktgemeinde Birkfeld vom 20.03.2014, GZ: 991-12/12-1, wieder in Geltung gesetzt durch Verordnung des Regierungskommissärs der Marktgemeinde Birkfeld vom 08.01.2015, und die Verordnung der Mähverpflichtung des Gemeinderates der ehem. Gemeinde Waisenegg vom 18.10.2013, wieder in Geltung gesetzt durch Verordnung des Regierungskommissärs der Marktgemeinde Birkfeld vom 08.01.2015, außer Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister



Franz Derler